

ORH-Bericht 2013 TNr. 17**Erhebliche Mängel bei der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsaufwendungen****Jahresbericht des ORH**

Unterhaltsaufwendungen nach § 33a Abs. 1 EStG werden häufig mangelhaft bearbeitet. Bei insgesamt 47 % der eingesehenen Fälle waren Bearbeitungsmängel festzustellen. Fälle mit Auslandsunterhalt waren zu 61 % fehlerhaft. Nach einer Hochrechnung des ORH ist allein im Veranlagungszeitraum 2010 ein Steuerausfall im zweistelligen Millionenbereich entstanden.

Beschluss des Landtags
vom 04. Juni 2013
(Drs. 16/16954 Nr. 2 h)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Bearbeitungsqualität bei der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen deutlich zu verbessern und die vom ORH vorgeschlagenen Maßnahmen konsequent und zügig umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten.